



BESCHLUSS

aus der Niederschrift über die 5. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 –
des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft
vom 20. April 2023

Öffentlicher Teil

2) Waldaufwertung

584-2020/2025

Sachverhalt:

Der Wald in Deutschland leidet stark unter klimabedingter Dürre. Das zeigt auch die neueste vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) veröffentlichte Waldzustandserhebung:

„Die Ergebnisse der Waldzustandserhebung 2022 sind dramatisch. Sie zeigen, dass sich die durch den Klimawandel bedingten Waldschäden auch im Jahr 2022 fortgesetzt haben. In den Folgejahren ist mit weiteren Schäden zu rechnen. Vier von fünf Bäumen sind inzwischen krank. Nur noch 21 Prozent der Bäume zeigen keine Verlichtungen in der Krone. Noch höher liegen die Schadenswerte mit 38 Prozent in NRW, mit 39 Prozent in Sachsen-Anhalt und sogar mit 50 Prozent in Thüringen. Besonders anfällig für Trockenheit sei der "Brotbaum" der Forstwirtschaft, die Fichte. Sie leide inzwischen auch auf Standorten mit guter Wasserversorgung und in den oberen Höhenlagen der Mittelgebirge, wo sie sich bislang gut entwickelt habe, so der Waldzustandsbericht. Aber auch von den Kiefern seien nur noch 13 Prozent gesund. Die Wiederbewaldung der riesigen Kalamitätsflächen und der dringend notwendige Waldumbau hin zu klimarobusten Mischwäldern ist eine Generationsaufgabe, die die Waldbesitzenden ohne die Unterstützung durch Bund und Länder nicht schultern können. Deshalb muss die Förderung der Wiederaufforstung und der Klimaanpassung der Wälder konsequent fortgesetzt werde“.

Auch der Elmpter Wald als Teil des Grenzwalds ist von diesen Entwicklungen betroffen. Was zuerst nur in Fichtenbeständen sichtbar wurde, betrifft inzwischen auch den

durch Kiefern geprägten Grenzwald. Abhängig von Bodenverhältnissen und Exposition sterben z. T. ganze Alt-Kiefer-Bestände ab. Diesem Prozess möchte die Verwaltung entgegenwirken.

Das geplante Maßnahmen- und Entwicklungskonzept „Waldaufwertung Niederkrüchten“ zur Herstellung von vorgezogenen Kompensationsmaßnahmen für ein Ökokonto kann die Bestrebungen zur Klimaanpassung der Wälder unterstützen. Das Konzept beinhaltet eine Reihe von Maßnahmen, die durch die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Regionalforstamt Niederrhein (Wald und Holz NRW) sowie der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Viersen (UNB) unter Beteiligung der Biologischen Station Krickenbecker Seen entwickelt wurden.

Die Waldaufwertung wird geprägt durch die beiden Schwerpunkte „Umwandlung von Nadelholz dominierten Beständen in standortgerechte und klimaangepasste Laubwälder“ (waldbauliche Maßnahmen) sowie „Erhaltung und Aufwertung offener und lichter Waldbereiche zur Biotopvernetzung im Gemeindewald“. Die Gesamtfläche des Maßnahmenbereichs im Elmpter Wald umfasst eine Größe von 320,92 ha. Davon sollen auf 71,56 ha Waldbauliche Maßnahmen (incl. 3,86 ha Flächenstilllegung) durchgeführt sowie auf 36,92 ha offene und lichte Bereiche erhalten und entwickelt werden. Auf den verbliebenen 212,44 ha soll der vorhandene Wald normal bewirtschaftet werden und sich mittels Naturverjüngung zu einem klimaangepassten Wald entwickeln.

Waldbauliche Maßnahmen:

- Umbau der Nadelholzbestände zu Laubholzbeständen mit den Hauptbaumarten Eiche und Buche unter Schutz des Altbestands
- Voranbau unter Schirm mit Buche und Freiflächenaufforstung mit Traubeneiche, Waldentwicklungstypen 12, 14, 21 und 23
- Voranbau mit Traubeneiche in Blöcken (0,1 ha bis 2,0 ha Größe) auf Teilflächen mit geringer Restbestockung
- Ggf. ganzflächiger Voranbau bei besonderen Bestandsverhältnissen (v. a. stark verlichtete Bestände, Kleinbestände)
- Pflanzmaterial aus heimischen Herkünften (überwiegend 1,20 m bis 1,50 m)
- Bei Buche etwa Verbände von 2 m bis 4 m x 1 m; das entspricht 2.500 bis 5.000 Buchen je ha; Aussparung des Wurzelbereichs von Altbäumen (Radius 1,5 m bis 2,0 m)
- Beim Voranbau Aussparung der Ränder der lichten Korridore

- Ggf. Auflichtung des Ausgangsbestands bei den Voranbauten (je nach Lichtverhältnissen)
- Aufforstung mit Eiche im Weitverband von durchschnittlich 4 m x 4 m unter Ausnutzung der Geländegegebenheiten
- Ggf. Verbisschutz durch Wuchshüllen
- Nutzungseinstellung auf ausgewählten Flächen (Laubholzaltbestände) zur Entwicklung von Naturwäldern

Erforderliche Pflegemaßnahmen nach Durchführung der waldbaulichen Maßnahmen:

- Temporäre Duldung von natürlich aufkommenden Begleitbaumarten als pflegendes Element
- Zurückdrängen des Begleitholzes zugunsten der Ziellaubbaumarten zu einem späteren Zeitpunkt, insbesondere evtl. aufkommendes Nadelholz
- Auflichtung des Oberstands in den kommenden Jahrzehnten
- Im Anschluss an die Nadelholznutzung Entwicklung von Laubmischwald auf den restlichen Flächen mittels Sukzession

Maßnahmen zur Erhaltung und Aufwertung offener und lichter Bereiche:

- Ergänzung vorhandener lichter Bereiche um einige neue Schneisen; Breite mind. 50 m
- Gestaltung als lichter Wald mit reduziertem Bestockungsgrad (dynamisch angeordnet von 0,35 B° bis 0,5 B°) durch behutsame Entnahme einzelner Bäume unter Belassung einzelner großer Kiefern
- I. d. R. gleichzeitige Durchführung von Bestockungsgradreduzierung mit waldbaulichen Maßnahmen in angrenzenden Bereichen
- Säumen der lichten Korridore von Waldumbaubereichen zur Bildung von Waldinnenrändern; dazu Entwicklung von Saumstrukturen sowie in geringerem Anteil Belassen von standortgerechten Strauchgehölzen
- Räumen des Schlagabraums an einzelnen Punkten in den Randbereichen oder in der Fläche
- Förderung von Heideinitialen durch Freistellen
- Entfernen von Traubenkirschen auch aus waldbaulicher Sicht
- Erhaltung sandiger, lückiger Stellen (je Einzelfläche ca. 250 m) oder im Zuge der Rodung von Traubenkirschen (je Einzelfläche mind. 5 m² und mind. 5 Flächen je ha zur Förderung des Ziegenmelkers)

Erforderliche Pflegemaßnahmen für offene und lichte Bereiche:

- Regelmäßige mechanische Pflege der Korridore (alle 5 bis 7 Jahre) oder ergänzend durch Beweidung im möglichen rechtlichen Rahmen (jährlich zwei Beweidungsgänge mit Schafen und Ziegen) zur Erhaltung der lichten Korridore; anfallende Biomasse soll nicht auf der Fläche verbleiben
- Zeitnahes und nachhaltiges Entfernen von Saatbäumen der Spätblühenden Traubenkirsche durch Rodung (mit Wurzel)

Der zeitliche Horizont für die Durchführung der Maßnahmen beträgt 10 Jahre. Sollten klimatische Probleme auftreten (trockene Jahre), kann der Horizont auf 15 Jahre ausgedehnt werden. Zudem richtet sich die Durchführung auch nach dem Bedarf der benötigten Ökopunkte für Bauleitplanung oder sonstige Ausgleichsmaßnahmen.

Das Projekt wird von einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des Regionalforstamts Niederrhein, der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Viersen, der Biologischen Station Krickenbecker Seen und der Gemeinde Niederkrüchten, begleitet. Die Arbeitsgruppe wird den zeitlichen Ablauf, die Art und den Umfang der einzelnen Maßnahmen abschnittsweise festlegen. Die Entscheidung über die Durchführung der Maßnahmen liegt jedoch allein bei der Gemeinde Niederkrüchten. Nach der Fertigstellung einzelner Maßnahmen erfolgt ein Aufmaß zur Berechnung der aufgewerteten Flächen mit Anrechnung im Ökokonto.

Beratungsverlauf:

Herr Kaufhold berichtet anhand einer Präsentation über die Waldaufwertung in der Gemeinde Niederkrüchten.

Ausschussmitglied Siegers fragt, ob die waldbaulichen Maßnahmen innerhalb der Laufzeit angepasst werden können, wenn sich in den nächsten dreißig Jahren das Klima gravierend ändert. Des Weiteren fragt sie, ob die waldbaulichen Maßnahmen sowie die Maßnahmen zur Erhaltung der offenen und lichten Bereiche nacheinander oder nebeneinander durchgeführt würden.

Herr Kaufhold erklärt, dass die Maßnahmen grundsätzlich angepasst werden können. Falls sich das Klima drastisch ändern sollte, müsse abgewogen werden, ob die Maßnahmen angepasst werden müssten. Die Maßnahmen zur Erhaltung der offenen und lichten Bereiche werden gleichzeitig mit den waldbaulichen Maßnahmen durchgeführt.

Ausschussmitglied Siegers fragt, ob das Projekt Waldaufwertung um weitere Flächenstilllegungen erweitert werden könne.

Herr Kaufhold teilt mit, dass das Projekt in diesem Rahmen nicht mehr erweitert werden könne. Gleichwohl seien Fördermittel für ein weiteres Projekt beantragt, welches Flächenstilllegung als Kriterium in Höhe von 5 v.H. der Waldeigentumsfläche vorsehe.

Kenntnisnahme:

Das geplante Maßnahmen- und Entwicklungskonzept „Waldaufwertung Niederkrüchten“ wird zur Kenntnis genommen.